# Stadt Rüdesheim am Rhein

## B e s c h l u s s v o r l a g e

## BeschlVlg 45/2026-2031

| | | |
|---|---|---|
| Amt: Bauamt | AZ: 60/BA | Rüdesheim am Rhein, 02.11.2026 |

**Grundstückstausch zwischen der Syna GmbH und der Stadt**

## Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Grundstückstausch zwischen der Stadt und der Syna GmbH zu den vorliegenden Konditionen zuzustimmen. Für die Flächendifferenz von ca. 4 m² wird ein Wertausgleich in Höhe von 1.200,00 € zugunsten der Stadt vereinbart. Sämtliche mit dem Grundstückstausch verbundenen Kosten, insbesondere die Notar-, Vertrags- und Vermessungskosten sowie die Kosten für die Bestellung und Eintragung der erforderlichen Grunddienstbarkeit, trägt die Syna GmbH. Die Syna GmbH verpflichtet sich zudem, die erforderliche Dienstbarkeitsbestellung erstellen zu lassen.

## Sachdarstellung

Im Zuge der Ertüchtigung der Strominfrastruktur ist die Errichtung einer neuen Trafostation durch die Syna GmbH erforderlich. Eine Weiternutzung des bestehenden Gebäudes ist aufgrund der technischen Anforderungen und des erforderlichen aktuellen Stands der Technik nicht möglich. Für den Neubau benötigt die Syna GmbH eine Teilfläche des städtischen Grundstücks. Daher wird beabsichtigt, einen Grundstückstausch vorzunehmen.

Konkret handelt es sich um folgende Flurstücke **(Anlage 1)**:

Fläche A: Gemarkung Rüdesheim, Flur 16, Flurstück 21/4 – derzeit Grundstück Syna

Fläche B: Gemarkung Rüdesheim, Flur 16, Flurstück 14/4 – derzeit Grundstück Stadt

Da das Grundstück der Syna (Flurstück 21/4) eine Größe von 24 m² aufweist, für das Vorhaben jedoch insgesamt 28 m² benötigt werden, schlägt die Syna vor, den Grundstückstauschvertrag mit einem entsprechenden Wertausgleich für die fehlenden 4 m² abzuschließen.

Die Syna GmbH bietet für die Flächendifferenz einen Wertausgleich auf Grundlage eines Quadratmeterpreises von 300,00 € an. Daraus ergibt sich eine Ausgleichszahlung in Höhe von insgesamt 1.200,00 € zugunsten der Stadt.

Sämtliche mit dem Grundstückstausch verbundenen Kosten, insbesondere die Notar-, Vertrags- und Vermessungskosten sowie die Kosten für die Bestellung und Eintragung der erforderlichen Grunddienstbarkeit, trägt die Syna GmbH. Die Syna GmbH verpflichtet sich zudem, die erforderliche Dienstbarkeitsbestellung erstellen zu lassen.

Wir bitten um Beratung und Beschlussfassung.

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|---|---|---|
| Magistrat | 09.11.2026 | vorberatend |
| Ortsbeirat Alt-Rüdesheim | 19.11.2026 | vorberatend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 25.11.2026 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung | 03.12.2026 | beschließend |

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Betrag: | 1.200,00 € | Kostenstelle: | 11130200 | Sachkonto: | |

| Mitzeichnungen: | | Nein | | Amt 10 | x | Amt 21 | | Amt 23 | | Amt 60 | | P-Rat | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|

| gez. Amtsleitung | gez. Bürgermeister Stuckert |
|---|---|

Anlage(n):

| | |
|---|---|
| 1. | Anlage 1 - Lageplan |